



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 01.09.2022

Top 12 Grundsatzbeschluss zu den Garagenmietverträgen der Stadt Kröpelin

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin beschließt, gemäß § 4 Nr. 12 Satz 2 UStG, die Änderung der Garagenmietverträge. Der Mietzins wird zukünftig zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

Die Rechnungslegung ist entsprechend der Änderung ab dem 01.01.2023 anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	0